

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der MSF-Satzung
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings im Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts
- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN. Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/-in, dem/der Schriftführer/-in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein. Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt; jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Dem Vorstand gehören bzw. gehörten 2017 an:

Dr. med. Volker Westerbarkey,

Berlin, Arzt – Vorsitzender

Klaus Konstantin, Braunschweig, Arzt – stellvertretender Vorsitzender (seit Juni 2017 stellv. Vorsitzender, bis Juni 2017 Schriftführer)

Dr. med. Maximilian Gertler, Berlin, Arzt – stellvertretender Vorsitzender (im Vorstand bis Mai 2017)

Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin (im Vorstand seit Oktober 2017, seit Dezember 2017 Schatzmeisterin)

Andreas Brühle, Zürich/Schweiz, Manager, kooptiert – Schatzmeister (im Vorstand bis Dezember 2017)

Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin und Ethnologin – Schriftführerin (im Vorstand seit Mai 2017, seit Juni 2017 Schriftführerin)

Dr. med. Kai Braker, Berlin, Arzt (im Vorstand bis Mai 2017)

Andreas Bründer, Hamburg, Geschäftsführer

Michel Farkas, Amsterdam/Niederlande, Manager, kooptiert (im Vorstand bis Juni 2017)

Darina Finsterer, Krefeld, Juristin (im Vorstand seit Mai 2017)

Katja Hilgenstock, Ulm, Ärztin

Ulrich Holtz, Tutzing, Unternehmensberater, kooptiert

Dr. med. Anja Junker, Berlin, Ärztin

Dr. med. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin (im Vorstand seit Mai 2017)

Amadeus von der Oelsnitz, Hamburg, Krankenpfleger (kooptiert bis Mai 2017, seit Mai 2017 gewähltes Vorstandsmitglied)

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält der Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Vergütung in Höhe von EUR 233,00 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf EUR 24.232,00 und betrug für 2017 EUR 22.212,70.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z. B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Verein einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung des Jahresbudgets
- Regelmäßige Kontrolle, z. B. durch Plan-Ist-Vergleich und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers
- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen beispielsweise grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2017 bzw. gehören an:

Dr. med. Stefan Krieger,

Aachen, Arzt – Vorsitzender

Rudolf Gallist, München, Privatier – stellv. Vorsitzender

Rudolf Krämmer, Rosenheim, Wirtschaftsprüfer

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Abschluss

und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands

• Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
• Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat. Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist der/die Geschäftsführer/-in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand den/die Geschäftsführer/-in durch einstimmigen Beschluss zum besonderen Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Falle ist der/die Geschäftsführer/-in als solche/r im Vereinsregister einzutragen.

Seit dem 15. Juni 2014 ist Herr Florian Westphal, Berlin, Geschäftsführer als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2017 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 92.377,92 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2017 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 27.870,00 und entfiel auf Prüfungsleistungen.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (z. B. Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung bzw. Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2017 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.251	3.208
2	z. B. Assistenten	2.452	3.494
3	z. B. Referenten	2.673	3.809
4	z. B. Referenten	2.915	4.152
5	z. B. Koordinatoren	3.154	4.493
6	z. B. Koordinatoren	3.438	4.899
7	Abteilungsleiter	3.748	5.340
8	Leiter Projektmanagement	4.084	5.820
9	Geschäftsführer	5.183	7.386

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2017 brutto:

Geschäftsführer

EUR 92.377,92

Medizinischer Leiter Projektmanagement

EUR 83.173,92

Leiter Projektmanagement

EUR 78.624,00

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens 5 Prozent der Gesamtmitgliedertzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag. Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck

vor allem durch die Zahlung eines jährlichen Förderbeitrags unterstützen.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt. Mit vorläufigem Bescheid vom 10. August 2017 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2015 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Förderung von Projekten der humanitären Hilfe und der Förderung der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand des Vereins ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand. Am 31. Dezember 2017 betrug das Stiftingskapital TEUR 4.096. Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 149. Die Erträge beliefen sich 2017 auf TEUR 512. Das Jahresergebnis lag bei TEUR 2. Ferner bestand zum 31. Dezember 2017 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 1.438 aus selbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die

von der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung war 2017 die Organisation und Förderung des XIX. Humanitären Kongresses mit rund 860 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung eines Projekts in der Zentralafrikanischen Republik (TEUR 435) zur Verfügung. Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 25. April 2018

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Volker Westerbarkey, Vorstand
Anja Junker, Vorstand
Florian Westphal, Geschäftsführung